

A 1.1 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Nadine Mai (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 153 bis 154 einfügen:

kümmern und darüber hinaus den Zugang z.B. für qualifizierte Geflüchtete erleichtern.

Mit dualen Systemen können Schulische Ausbildung/Studium und Berufspraxis verknüpft, genug Nachwuchs an Fachkräften gesichert und eine finanzielle Unabhängigkeit der Auszubildenden und Studierenden ermöglicht werden. Beispiele sind die praxisintegrierte Erzieher:innen-Ausbildung (PiA) sowie duale Studienplätze „Soziale Arbeit“, die in Hamburg angeboten werden. Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass mehr soziale Berufe, im gesundheitlichen Bereich und der sozialen Arbeit über die Schaffung von kostenlosen dualen Schul-, Studien- und Ausbildungsplätzen in SH gefördert werden. Neben der Unterstützung der Fachhochschulen und Berufsschulen beim Aufbau der Studiengänge soll die Einrichtung einer fachdidaktischen Sozialpädagogik-Professur (Universität) für mehr Lehrpersonal sorgen. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass diese Ausbildungsformen in SH auch durch den Bund gefördert werden.

Begründung

Überall im sozialen Bereich rollt eine Welle von Fachkräftemangel auf die Gesellschaft zu. Die duale Ausbildung für soziale Berufe und das duale Studium in diesen Bereichen zu stärken, könnte eine wichtige Maßnahme sein, um die Ziele des Antrages zu unterstützen, etwa im Sinne der Steigerung der Attraktivität der gesundheitlichen/ sozialen Berufe, des Gender Pay Gap oder des Fachkräftemangels. Für junge Menschen ist es zudem wichtig, dass sie ihre Ausbildungszeit finanziell unabhängig bestehen können. Die kostenlose und vergütete Ausbildung sorgt für mehr Chancengerechtigkeit.

Unterstützer*innen

Martin Drees (KV Plön) (KV Plön); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Christian Osbar (KV Kiel); Alexandra Hackethal (KV Kiel); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Marion Gurlit (KV Plön); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Johannes Albig (KV Kiel); Lovis Möller (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Stefan Rasch (KV Pinneberg); Sabine Loof (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel)

A 1.2 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 87 bis 89 einfügen:

oder Schulkindbetreuung oder eine Tagespflege für die Angehörigen nicht ersetzen. Daneben kann Homeoffice aber auch das Risiko bergen, bestehende, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verstetigen. Bei der Ausgestaltung von gesetzlichen Regelungen zu Homeoffice und mobilem Arbeiten müssen Diskriminierungseffekte auf Frauen vermieden werden. Benötigt werden dazu z.B. Standards für Selbstbestimmung über den Arbeitsort und eine ausreichende Sicherstellung der Präsenz von Frauen bei wichtigen betrieblichen Entscheidungsprozessen. Wir brauchen mehr Flexibilität für Eltern und Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen. Dazu kann eine flexible Wahlmöglichkeit der

Begründung

Viele Arbeitnehmer*innen möchten die Möglichkeit des Homeoffice auch nach der Krise nutzen. Es existieren jedoch Hinweise aus der Forschung, dass die traditionelle Rollenverteilung durch Homeoffice zementiert wird (<https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-homeoffice-starkt-tradierte-arbeitsteilung-23878.htm>). Auch in der Corona-Krise zeigt sich, dass weibliche Arbeitnehmer*innen häufiger zugunsten der Kinderbetreuung ins Homeoffice ausweichen. Es muss verhindert werden, dass Frauen durch eine vermehrte Nutzung von Homeoffice und mobilem Arbeiten weniger sichtbar sind und dadurch Karrierechancen einbüßen.

Unterstützer*innen

Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Harms, Steffi (OV Molfsee); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Marion Gurlit (KV Plön); Monika Neht (KV Kiel); Leon Bossen (KV Flensburg); Johannes Albig (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Nicole Derber (KV Ostholstein); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Nicolaj Flemming (KV Kiel); Nora Fuhrmann (KV Flensburg); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Claudia Jürgens (KV Kiel); Esther Drewsen (KV Nordfriesland)

A 1.3 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: LAG Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Beschlussdatum: 19.04.2021

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 197 bis 198 einfügen:

Ausbildungsabschluss in Verbindung mit der Fachhochschulreife dem Abitur gleichzustellen

Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben deutlich gemacht, wie wichtig eine flexible und moderne berufliche Weiterbildungskultur in der Zukunft sein wird. Selten waren der Bedarf, die Nachfrage und auch die Notwendigkeit von Arbeitnehmer*innen höher: Um mit dem beschleunigten Wandel der Arbeitswelt mitzuhalten, bilden Menschen sich weiter und fort, müssen sich beruflich um- oder vollkommen neu orientieren. Ein dynamischer, offener, inklusiver Weiter- und Fortbildungsmarkt ist attraktiv und zugleich notwendig, um berufliche Perspektiven zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Damit aus dem Grundsatz von „lebenslangem Lernen“ gesellschaftliche Realität wird, brauchen wir eine vielfältige und qualitative Angebotslandschaft, die transparente Zertifizierungen garantiert und individuelle Förderungsmodelle verspricht. Dazu gehört auch, ein breites und niedrigschwelliges Netzwerk an Beratungsangeboten kontinuierlich auszubauen.

Unterstützer*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Esther Drewsen (KV Nordfriesland)

A 1.4 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 104 bis 113:

~~Für Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, bedeutet der Arbeitsplatz nicht nur, dass sie dort für ihren Lebensunterhalt arbeiten. Vielmehr ist der Arbeitsplatz Teil ihrer alltäglichen Struktur und der Betreuung. Solange das Ziel noch nicht erreicht ist, den Berufseinstieg auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, ermöglicht ein gebundener Arbeitsplatz in den Werkstätten ein gewisses Maß an mehr Selbstständigkeit. Sicherlich ist der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht für alle Beschäftigten in Werkstätten eine realistische Option. Dort, wo sie es ist, sollte sie nicht dadurch ausgebremst werden, dass sich der Rentenanspruch des Menschen mit Behinderung verringert.~~

Inklusion ist ein Menschenrecht – auch auf dem Arbeitsmarkt. Wir wollen Arbeitgeber*innen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, besser unterstützen, verpflichtende Quoten sowie den Wechsel von Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt stärker fördern. Auch wenn ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ein gewisses Maß an mehr Selbstständigkeit, alltäglicher Struktur und Betreuung bieten kann, fehlen der Arbeitnehmerstatus mit den hiermit verbundenen Rechten sowie ein wertschätzender und angemessener Mindestlohn. Wir fordern daher eine Veränderung des Werkstättensystems hin zu inklusiven und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Der Wechsel aus einer Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt darf nicht durch eine Verschlechterung beim Rentenanspruch ausgebremst werden und auch Menschen, die das Budget für Arbeit nutzen, sollen durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert werden.

Begründung

Die bereits 2008 von Deutschland ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) sieht unter anderem vor, dass diese Menschen ein Recht darauf haben, Arbeit auf dem offenen, inklusiven und für alle Menschen zugänglichen Arbeitsmarkt zu erfüllen. Die Beschäftigungen in den Werkstätten sind das nicht.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Reimer Schölermann (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Anette Zierke (KV Dithmarschen); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Eka von Kalben (KV Pinneberg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Nour AlAli (KV Schleswig-Flensburg); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Matthias Konetzky (KV Schleswig-Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

A 1.5 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 8 bis 9:

Unser Arbeits- und Sozialsystem muss digitale, kulturelle ~~und~~, wirtschaftliche und inklusive Teilhabe ermöglichen und Armut in unterschiedlichen Lebensphasen verhindern.

Begründung

Da wir aktuell noch viel zu weit von einer wirklich inklusiven Teilhabe entfernt sind, sollte auch dieser Aspekt gesondert erwähnt werden.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Reimer Schölermann (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Anette Zierke (KV Dithmarschen); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Eka von Kalben (KV Pinneberg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Nour AlAli (KV Schleswig-Flensburg); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Matthias Konetzky (KV Schleswig-Flensburg); Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Esther Drewsen (KV Nordfriesland)

A 1.6 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 4 bis 7:

Unsere Arbeitswelt verändert sich rapide und sie die Corona-Pandemie hat dazu beigetragen, längst eingeschlagene Veränderungspfade noch einmal zu beschleunigen.

Einerseits wurde in den meisten Jobs, die sowohl mobiles Arbeiten als auch digitale Treffen und Arbeitsprozesse ermöglichen konnten, diese auch umgesetzt. Andererseits sind viele Jobs im Niedriglohnsektor weggebrochen, Saisonarbeitskräfte mussten auf ganze Jahresgehälter verzichten. Darüber hinaus ist die Belastung in vielen sozialen Berufen und in Berufen des Gesundheitssektors noch einmal massiv gestiegen.

Mit all diesen Entwicklungen geht die Erkenntnis einher, dass wir eine neue, starke Arbeitsmarktpolitik brauchen, die uns Menschen in den Vordergrund stellt, die gerechte Entlohnung in den Fokus rückt, die für Entlastung im Gesundheitssektor sorgt, die in Krisenzeiten resilient wirken kann ~~nicht wieder so aussehen wie vor der Krise~~ und die mögliche Risiken abpuffern kann.

Für uns Grüne bedeutet das:

Soziale Berufe müssen aufgewertet werden, Menschen brauchen gute Arbeitsbedingungen und Löhne, ~~die zum Leben reichen.~~

die der existenziellen Bedeutung der Berufe gerecht werden und nicht nur zum Überleben reichen.

Von Zeile 16 bis 23:

~~„Niemanden durchs Raster fallen lassen“ muss unser Ziel sein und erste Schritte wie der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung bei Hartz IV und die vielfältigen Diskussionen um Grundeinkommensmodelle zeigen, dass unsere Gesellschaft eine soziale und solidarische sein will.~~

Das vergangene Jahr hat einmal mehr gezeigt, was vorher schon galt: Arbeitslosigkeit kann jede*n treffen. Zu einer Erwerbsbiografie gehören heute oft auch kürzere und längere Phasen der Erwerbslosigkeit. Arbeitslosigkeit kann diverse Gründe haben, unsere Sozialsysteme müssen hierauf unterstützend und würdevoll reagieren. Hartz IV ist dazu nicht geeignet. Wir unterstützen die Abkehr von Sanktionen, Erhöhung der Unterstützungsgelder und Reform des Grundgerüsts der Arbeitslosenunterstützung. Um eine freie Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen, müssen Sicherheit und Selbstbestimmung sich gegenseitig bedingen.

Um Existenzsorgen zu nehmen und eine wirklich freie Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen, ~~brauchen wir Sicherheit für die Menschen.~~

müssen Sicherheit und Selbstbestimmung sich gegenseitig bedingen.

Für eine aktive Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt

Unsere Gesellschaft erlebt aktuell die größten Veränderungsprozesse seit vielen Dekaden: Der anthropogen bedingte Klimawandel und die mit seiner Eindämmung einhergehende Energiewende, der digitale Wandel, eine ungerechte Vermögensverteilung, eine anhaltende Globalisierung und der gesellschaftliche Wandel führen zu immer schnelleren Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt.

Während im letzten Jahrhundert Berufe oftmals noch mit dem Ziel erlernt wurden, sie ein Leben lang auszuüben, ist heute davon auszugehen, dass mindestens ein Drittel der Jugendlichen später in Jobs arbeiten, die wir heute noch gar nicht kennen. Das fordert uns als Gesellschaft und jede*n Einzelne*n heraus: Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit Menschen ihre Jobs ohne Sorge wechseln

können, um sich laufend weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

Die Digitalisierung führt insbesondere im Dienstleistungssektor zu einer Entkoppelung vom Ort der Anstellung und dem Arbeitsort. Das bringt für viele Menschen eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten mit sich: Pendelfahrten werden eingespart, die Arbeit kann flexibler und stärker den eigenen Bedürfnissen entsprechend aufgeteilt werden, die Vereinbarkeit von Leben und Beruf insgesamt kann steigen. Auch das Land kann von dieser Entwicklung profitieren: Dank des erfolgreichen Glasfaserausbaus wird das Leben auf dem Land wieder attraktiv. Schleswig-Holstein bietet beste räumliche und infrastrukturelle Gegebenheiten für viele Menschen, die hier neue Arbeit und Leben vereinen können. Für die dörfliche Gemeinschaft und die Entwicklung des Landes insgesamt bringt das viele Chancen mit sich. Gleichzeitig darf nicht vernachlässigt werden, dass mit der zunehmenden Flexibilisierung auch Risiken einhergehen. Das hat auch die Corona-Pandemie deutlich gemacht.

Durch die Digitalisierung von Arbeits- und Produktionsprozessen verändert sich die Arbeitswelt, in Summe entstehen viel mehr neue Arbeitsplätze, als dass alte wegfallen. Dennoch verändern sich die zur Verfügung stehenden Jobs in ihrer Stellenbeschreibung massiv. Staat und Wirtschaft müssen sich im Schulterschluss mit den Beschäftigten und ihren Vertretungen massiv dafür einsetzen, dass alle Beschäftigten auch in Zukunft sichere und gut bezahlte Jobs finden – deshalb braucht es eine neue Fort- und Weiterbildungsoffensive und ein neues Verständnis der Relevanz von Fort- und Weiterbildungen.

Mit mehr beruflichen Stationen gehen potenziell auch mehr – kurzfristige – Phasen der Nicht-Beschäftigung und Neu-Orientierung einher. Mit der Dynamisierung und Flexibilisierung nachgefragter Qualifikationen wird eine noch höhere Zahl an freiberuflich tätigen Menschen einhergehen. Für all diese Phasen und all die potenziell betroffenen Menschen braucht es eine einfach zugängliche Sicherheit. Mit der Grünen Bürgerversicherung haben wir ein Konzept für ein praktikables Modell für eine künftige Sozial- und Krankenversicherung vorgelegt.

Von Zeile 37 bis 39 löschen:

Kurzfristig fordern wir die Einführung einer Garantiesicherung, die ausreichend vor Armut schützt. Wir wollen die Sanktionen bei Hartz 4 ~~in einem ersten Schritt~~ aussetzen und den Regelsatz nach den Empfehlungen des paritätischen

In Zeile 45:

~~Die Zuverdienstmöglichkeiten müssen verbessert werden.~~

Zudem müssen die Zuverdienstmöglichkeiten von Menschen, die ALG beziehen und ihrer Angehörigen flexibler gestaltet werden.

Von Zeile 52 bis 70:

~~Für Chancen und Risiken der Flexibilisierung der Arbeitswelt - für ein Recht auf Homeoffice, mobiles Arbeiten und Abschalten gleichzeitig.~~

~~Homeoffice ist nicht nur denkbar, sondern ein Teil der Lösung, um die Verbreitung des Coronavirus aufzuhalten und für einige zum Arbeitsalltag geworden. Quasi über Nacht erlebte die Digitalisierung der Arbeitswelt einen ungeahnten Schub, Kund:innenmeetings und Teambesprechungen verlegen sich in digitale Besprechungsräume, Arbeitszeiten verschieben sich und passen sich so den individuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmer:innen an, Arbeitswege und Flüge zu Meetings entfallen. Vielerorts wird die Entstehung einer digitalen Unternehmenskultur beschleunigt und der Blick auf die Arbeit verändert sich:~~

Homeoffice ist insbesondere auch durch die Pandemie für einige Menschen zum Arbeitsalltag geworden. Quasi über Nacht erlebte die Digitalisierung der Arbeitswelt einen ungeahnten Schub.

Vielerorts wird die Entstehung einer digitalen Unternehmenskultur beschleunigt. Damit ist die Pandemie zum Katalysator einer schon längst eingetretenen Entwicklung geworden und das verstärkte Angebot von mobilem Arbeiten gleichzeitig zu einem wichtigen Instrument zur Bekämpfung der Pandemie. Dadurch hat sich jedoch auch der Blick auf die Arbeit verändert:

Welchen Wert hat die Präsenzkultur, braucht es Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit und was bedeutet eigentlich systemrelevant?

Die Potenziale der Flexibilisierung sind in mehreren Bereichen zu finden. Neben Arbeitszeit, Arbeitsort, Kompetenz und Motivation werden zukünftig auch veränderte Formen der Arbeitsorganisation wichtige Rollen spielen. Vorbild- und beispielhaft können Konzepte von autonomen Arbeitsgruppen innerhalb eines Unternehmens sein. Umgestaltungen der Arbeitsorganisation sind selbst Teil und können Beschleuniger der sozialen Innovationsfähigkeit sein.

~~An anderen Stellen spüren wir jedoch, wie belastend die neue Situation sein kann. Arbeitszeit und Freizeit verschwimmen oft. Die klare Abgrenzung durch den Arbeitsweg und die räumliche Trennung entfallen. Die Flexibilität wird nicht nur als positiv wahrgenommen und nimmt mitunter ausbeuterische Zustände an. Viele Industriebetriebe erleben durch die Coronakrise einen noch nie dagewesenen Rückgang ihrer Produktion, Millionen Menschen mussten in Kurzarbeit gehen. Und diese Kurzarbeiter:innen haben wenigstens noch die Perspektive, dass es irgendwann mal wieder losgeht.~~

Gleichzeitig spüren wir, wie belastend diese neue Situation sein kann. Arbeitszeit und Freizeit verschwimmen oft. Die klare Abgrenzung durch den Arbeitsweg und die räumliche Trennung entfallen. Die Flexibilität wird nicht nur als positiv wahrgenommen und nimmt mitunter ausbeuterische Zustände an.

Und Homeoffice und mobiles Arbeiten waren und sind nur für 25-30 % der Beschäftigten überhaupt eine Möglichkeit.

Von Zeile 72 bis 80:

Damit diese auch nach der Krise bestehen und sich etablieren können, braucht es ~~rechtliche Rahmenbedingungen~~ neben neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auch mehr Aufmerksamkeit auf soziale Innovationen in diesem Bereich. Mobiles Arbeiten ~~bzw. und~~ Homeoffice können für viele Arbeitnehmer:innen eine Chance sein, ihren Alltag und die Arbeit ~~optimal~~ deutlich besser miteinander zu verbinden. Wo Fahrwege wegfallen bleibt mehr Zeit. Gleiches gilt für flexible Arbeitszeitmodelle, die es Arbeitnehmer:innen ermöglichen, auf individuelle Bedürfnisse zu reagieren und unkompliziert Anpassungen vorzunehmen. ~~Die Entgrenzung zwischen Arbeits- und Privatleben darf nicht dazu führen, dass Stress und psychischer Druck auf Angestellte steigt.~~

Die Flexibilität betrifft aber nicht nur die Arbeitszeit von Arbeitnehmer*innen, sondern sie bedingt mehr Offenheit für Veränderungen und eine entsprechende Bereitschaft, die eigenen Kompetenzen fortlaufend zu erweitern, sowie eine Erweiterung der Tätigkeiten. Diese neuen Herausforderungen und die Entgrenzung zwischen Arbeits- und Privatleben dürfen nicht dazu führen, dass Stress und psychischer Druck auf Angestellte steigt. Vielmehr sollen Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit zunehmen, Formen der Partizipation und Prozesse entwickelt werden, die sowohl der Gesundheit dienen als auch Spaß machen dürfen. Dass Gesundheit eine Ressource ist, haben bereits viele Arbeitsorganisationen entdeckt.

Wir wollen die Arbeit am Menschen orientieren – und nicht umgekehrt! Dazu brauchen ~~das~~ wir ein Recht aufs Homeoffice, ~~aber~~ die Schaffung von Angeboten zum mobilen Arbeiten und gleichzeitig auch das Recht abzuschalten.

Wir brauchen in der Prozessgestaltung von Arbeit soziale Innovationen, die diese Herausforderungen überwinden. Wir als Grüne wollen „Leuchttürme“ und Projekte unterstützen, die ein solches Arbeiten ermöglichen. Wir wollen, dass arbeitsbezogene Ethik und Wertemanagement in allen Arbeitszusammenhängen zum Thema gemacht werden.

Von Zeile 92 bis 93 einfügen:

Kinderbetreuungszeiten den Arbeitszeiten der Eltern anzupassen. Beides sollte gesetzlich verankert werden. Dabei wollen wir stets auch das Kindeswohl beachten, denn auch Kinder haben ein Anrecht auf Urlaub und Ruhezeiten jenseits von Schule und Kita.

Von Zeile 102 bis 130:

Städte und Gemeinden stellen so ihre lokale Wirtschaft vielfältiger auf und werden resilienter gegen Krisen.

Für gute Arbeit und gerechte Entlohnung in allen Berufen.

Viele Industriebetriebe haben durch die Coronakrise zumindest zeitweise einen Rückgang ihrer Produktion erlebt, der Einzelhandel musste weitgehend schließen, Gastronomie-Betriebe, Beherbergungsbetriebe und viele Handwerksbetriebe der Gesundheits- und Beauty-Branche mussten über Monate schließen. In der Folge mussten deutschlandweit Millionen Menschen in Kurzarbeit gehen. In Schleswig-Holstein waren seit März 2020 über 450.000 Beschäftigte insbesondere im Einzelhandel, in der Gastronomie, im Großhandel sowie im Gesundheitswesen, wie beispielsweise in Facharztpraxen oder Einrichtungen der Ergo- und Physiotherapie von Kurzarbeit betroffen. Damit hat sich das Kurzarbeitergeld als wichtiges Instrument bewährt. Dank der Möglichkeit, von Kurzarbeit Gebrauch zu machen lag der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt für 2020 bei 12.500 Arbeitslosen und damit deutlich unter der Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten.

~~Für Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, bedeutet der Arbeitsplatz nicht nur, dass sie dort für ihren Lebensunterhalt arbeiten. Vielmehr ist der Arbeitsplatz Teil ihrer alltäglichen Struktur und der Betreuung. Solange das Ziel noch nicht erreicht ist, den Berufseinstieg auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, ermöglicht ein gebundener Arbeitsplatz in den Werkstätten ein gewisses Maß an mehr Selbstständigkeit. Sicherlich ist der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht für alle Beschäftigten in Werkstätten eine realistische Option. Dort, wo sie es ist, sollte sie nicht dadurch ausgebremst werden, dass sich der Rentenanspruch des Menschen mit Behinderung verringert.~~

~~Schlagzeilen produziert hat im letzten Jahr vor allem die Debatte um Erntehelfer:innen und die katastrophalen Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen. Hierbei geht es um nichts anderes als die Ausbeutung von Saisonarbeiter:innen aus dem EU-Ausland. Ein System, das schon lange in der Kritik steht und nun endlich politisch angetastet wird. Die Arbeits- und Wohnverhältnisse von Leiharbeiter:innen müssen menschenwürdig sein und generell muss auch hier das Lohnniveau erhöht werden. Um sicherzustellen, dass geltende Arbeitsschutzregeln in den Betrieben eingehalten werden, setzen wir uns für mehr Kontrollen und eine Stärkung der zuständigen Behörden ein. Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten, die bei uns arbeiten, brauchen besser Beratungsstrukturen. Deshalb wollen wir die Beratungsstellen für EU-Arbeitnehmer:innen ausbauen.~~

~~Vor allem Studierende, Rentner:innen, Alleinerziehende oder Geringqualifizierte, deren Jobs auf 450-€-Basis laufen, stehen plötzlich ohne Einkommen da, denn ihre Jobs sind es, die egal in welcher Krise als Erstes gestrichen werden. Wir wollen diese Minijobs in sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse umwandeln. Das schafft für diese Arbeitnehmer:innen einen Zugang zur Arbeitslosenversicherung oder auch zum Kurzarbeiter:innengeld.~~

Die Corona-Pandemie hat jedoch zeitgleich wie ein Brennglas noch einmal deutlich gemacht, in welchen Branchen die Arbeitsbedingungen unwürdig sind. Schlagzeilen produziert hat im letzten Jahr vor allem die Debatte um Erntehelfer:innen und die katastrophalen Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen. Hierbei geht es um nichts anderes als die Ausbeutung von Arbeitskräften aus dem EU-Ausland. Ein System, das schon lange in der Kritik steht und im Zuge der Pandemie endlich politisch besser reguliert wurde. Das Verbot der Leiharbeit, die bessere Regulierung des Einsatzes von Werkverträgen und die Stärkung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsschutzkontrollen sind die richtige Antwort auf die ausbeuterische Praxis vieler großer Unternehmen der

Fleischwirtschaft. Dies kann jedoch nur ein Anfang sein, um vergleichbare Strukturen auch in anderen Branchen künftig wirksamer zu bekämpfen.

Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten, die bei uns arbeiten, brauchen bessere Beratungsstrukturen, um über ihre Arbeitsrechte gegenüber dem Arbeitgeber besser informiert zu sein. Deshalb wollen wir die Förderung der Beratungsstellen für EU-Arbeitnehmer*innen weiter stärken.

Vor allem Studierende, Rentner:innen, Alleinerziehende oder Geringqualifizierte, deren Jobs auf 450-€-Basis laufen, stehen plötzlich ohne Einkommen da, denn ihre Jobs sind es, die egal in welcher Krise als Erstes gestrichen werden. Wir wollen für diese Minijobs

künftig eine soziale Absicherung für pandemische und vergleichbare Lagen schaffen, in denen sie ohne eigenes oder unternehmerisches Verschulden ohne Hinzuverdienst dastehen. Das kann für diese Arbeitnehmer:innen beispielsweise einen Zugang zur Arbeitslosenversicherung oder auch zum Kurzarbeiter:innengeld schaffen.

Gleichstellung in der Arbeitswelt erkämpfen – Soziale Berufe stärken.

Von Zeile 154 bis 166:

Die Gender Pay Gap hängt unmittelbar mit der Gender Care Gap zusammen. Um den Balanceakt zwischen Familie und bezahlter Arbeit zu schaffen, entscheiden sich rund die Hälfte der Frauen für einen Teilzeitjob. Aktuell sind diese Jobs leider immer noch viel zu häufig im Niedriglohnsektor zu finden. Wir müssen „Vollzeitarbeit“ überdenken. Wir fassen den Begriff der Arbeit weiter und verstehen darunter nicht nur klassische Erwerbsarbeit.

~~Die Gender Pay Gap hängt unmittelbar mit der Gender Care Gap zusammen. Um den Balanceakt zwischen Familie und bezahlter Arbeit zu schaffen, entscheiden sich rund die Hälfte der Frauen für einen Teilzeitjob. Aktuell sind diese Jobs leider immer noch viel zu häufig im Niedriglohnsektor zu finden. Wir müssen „Vollzeitarbeit“ überdenken. Wir fassen den Begriff der Arbeit weiter und verstehen darunter nicht nur klassische Erwerbsarbeit. Wer tätig ist, arbeitet – ob mit oder ohne Geldverdienst. Auch Care-Arbeit – Wäsche waschen, einkaufen, Kinderbetreuung – ist Arbeit. Die Beurteilung menschlicher Leistungen, die nur an wirtschaftlicher Produktivität gemessen wird, müssen wir aufbrechen. Um Lohnarbeit, Fürsorgearbeit und Ehrenämter in Einklang zu bringen, brauchen wir eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Wir denken von selbstständigen Unternehmer*innen bis hin zu denen, die ehrenamtlich tätig sind. Sie alle arbeiten - ob mit oder ohne Geldverdienst. Auch Care-Arbeit - Wäsche waschen, einkaufen, Kinderbetreuung - ist Arbeit. Die Beurteilung menschlicher Leistungen, die nur an wirtschaftlicher Produktivität gemessen wird, müssen wir aufbrechen. Um Lohnarbeit, Fürsorgearbeit und Ehrenämter in Einklang zu bringen, brauchen wir eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich sowie eine Stärkung der Teilzeitarbeit und die Möglichkeiten eine Auszeit zu nehmen. Zeit ist eine genauso wichtige Währung wie Geld.~~

Von Zeile 174 bis 186:

~~Systemrelevant waren und sind in dieser Krise vor allem Berufe, die schlecht bezahlt und weniger wertgeschätzt wurden. Oft sind es Ausbildungsberufe und hier vor allem die „praktischen“, d.h. Jobs in den Bereichen Soziales, Erziehung, Pflege und Handwerk. Oft arbeiten Frauen* in diesen Jobs und so zeigt sich hier auch noch einmal deutlich die Gender Pay Gap. Es bedarf einer gesellschaftlichen Rückbesinnung auf mehr Wertschätzung der Ausbildungsberufe in Deutschland. Das deutsche berufliche Ausbildungssystem und unsere Fachkräfte genießen weltweit höchste Anerkennung. Damit wir diese Qualität wiederherstellen, bzw. halten können, bedarf es einer stärkeren Kontrolle der Ausbildungs-/Lehrbetriebe. Nicht selten werden Auszubildende als günstige Arbeitskräfte eingestellt und bekommen nicht oder nicht vollumfänglich die Inhalte des Rahmenausbildungsvertrags beigebracht. Die Fachkräfte von morgen heute für die Zukunft fit machen.~~

Systemrelevant waren und sind in dieser Krise vor allem Berufe, die schlecht bezahlt und weniger wertgeschätzt wurden. Viel zu oft sind dies Ausbildungsberufe. Es bedarf einer gesellschaftlichen Rückbesinnung auf mehr Wertschätzung der Ausbildungsberufe in Deutschland. Das deutsche berufliche Ausbildungssystem und unsere Fachkräfte genießen weltweit höchste Anerkennung. Es bedarf einer gesellschaftlichen Rückbesinnung auf mehr Wertschätzung der Ausbildungsberufe in Deutschland. Das deutsche berufliche Ausbildungssystem und unsere Fachkräfte genießen weltweit höchste Anerkennung.

Von Zeile 197 bis 198 einfügen:

Ausbildungsabschluss in Verbindung mit der Fachhochschulreife dem Abitur gleichzustellen
Zudem müssen Ausbildungen auf die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden, neue Zweige müssen sich entwickeln können. Eine Ausbildung soll Spaß und Freude am Arbeiten vermitteln und den Auszubildenden helfen ihren beruflichen Weg zu finden. Nicht selten werden Auszubildende als günstige Arbeitskräfte eingestellt und bekommen nicht oder nicht vollumfänglich die Inhalte des Rahmenausbildungsvertrags beigebracht. Dem muss über eine bessere Kontrolle der Ausbildungsverträge begegnet werden.

Solo-Selbstständige wirksam absichern.

Solo-Selbstständige sind von der Corona-Krise in besonderem Maße betroffen. Dabei bilden gerade die soloselbstständigen Kultur- und Medienproduzent*innen die Basis unserer kulturellen und medialen Vielfalt. Die finanzielle Unterstützung dieser Menschen kam in der Pandemie lange Zeit zu kurz und war an vielen Stellen unzureichend. Viele Solo-Selbstständige mussten durch Einnahmeverluste um ihre Existenz bangen oder von erspartem Eigenkapital leben. Um diese Umstände zukünftig zu vermeiden, müssen wir die Branche resilienter gestalten.

Zur Bekämpfung der Pandemiefolgen unterstützen wir die Forderung unserer Bundestagsfraktion nach einem bundeseinheitlichen „Existenzgeld“ von 1.200 Euro monatlich, rückwirkend, für die Zeit der Pandemie.

Um Solo-Selbstständige für die Zukunft besser abzusichern, fordern wir Mindesthonorare für Freischaffende, die Einführung einer Bürgerversicherung, von der auch (Solo-)Selbstständige profitieren können und eine Garantierente sowie einen leichteren Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen. Insbesondere der Zugang zur Arbeitslosenversicherung muss über eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer echten Arbeitsversicherung erleichtert werden.

Von Zeile 208 bis 214:

In Ergänzung zu Tarifverträgen setzen wir ~~auf einen~~ uns für eine Anhebung des bundesweiten Mindestlohns in einem ersten Schritt ~~von~~ auf 12,50€ und einen ~~regelmäßige~~ Anpassung nach Empfehlung der Mindestlohnkommission ein.

~~Je nach Umsetzung der Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns setzen wir uns auf Landesebene für einen Landesmindestlohn und Vergabemindestlohn ein, der unseren Vorstellungen entspricht und zumindest für unser Bundesland mehr Lohngerechtigkeit schafft.~~

Begründung

mündlich

Unterstützer*innen

Lasse Petersdotter (KV Kiel); André Stuber (KV Kiel); Lasse Zapf (KV Rendsburg - Eckernförde); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Bini Sophie Schlamann (KV Schleswig-Flensburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Nour ALAli (KV Schleswig-Flensburg); Frank Thun (KV Rendsburg-Eckernförde); Stefanie Marosz (KV Schleswig-Flensburg)

A 1.7 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Johannes Albig (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 92 bis 93 einfügen:

Kinderbetreuungszeiten den Arbeitszeiten der Eltern anzupassen. Beides sollte gesetzlich verankern werden. Die Ausweitung von Angeboten wie Kinderkrankengeld in der Pandemie sind gut und wichtig. Gleichzeitig zeigt deren Notwendigkeit auf, dass wir als Gesellschaft noch viel zu tun haben auf dem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit. Denn die Attraktivität von Eltern als Arbeitnehmer:innen leidet durch solche Maßnahmen ungemein und hat das Potenzial, Bemühungen der letzten Jahre und Jahrzehnte für die bessere Verinbarkeit von Familie und Beruf weit zurück.

Unterstützer*innen

Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde); Eka von Kalben (KV Pinneberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Nadine Mai (KV Pinneberg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

A 1.8 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Johannes Albig (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 155 bis 166 löschen:

Die Gender Pay Gap hängt unmittelbar mit der Gender Care Gap zusammen. Um den Balanceakt zwischen Familie und bezahlter Arbeit zu schaffen, entscheiden sich rund die Hälfte der Frauen für einen Teilzeitjob. Aktuell sind diese Jobs leider immer noch viel zu häufig im Niedriglohnssektor zu finden. Wir müssen „Vollzeitarbeit“ überdenken. Wir fassen den Begriff der Arbeit weiter und verstehen darunter nicht nur klassische Erwerbsarbeit. Wer tätig ist, arbeitet – ob mit oder ohne Geldverdienst. Auch Care Arbeit – Wäsche waschen, einkaufen, Kinderbetreuung – ist Arbeit. Die Beurteilung menschlicher Leistungen, die nur an wirtschaftlicher Produktivität gemessen wird, müssen wir aufbrechen. Um Lohnarbeit, Fürsorgearbeit und Ehrenämter in Einklang zu bringen, brauchen wir eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Zeit ist eine genauso wichtige Währung wie Geld.

Von Zeile 197 bis 198 einfügen:

Ausbildungsabschluss in Verbindung mit der Fachhochschulreife dem Abitur gleichzustellen.

Redaktioneller Hinweis: Folgende zwei Absätze werden in Zeile 166 nach "...Währung wie Geld" angefügt.

Gleichzeitig wollen wir die Weichen Stellen, damit Familien besser und selbstbestimmter ihre eigene Aufteilung von Beruf und Care Arbeit finden können. Der Neunte Familienbericht zur "Elternschaft heute" zeigt klar auf, viele Menschen wünschen sich andere Wege, jenseits der ausgetretenen Pfade. Und wenn Familien Kinder haben, so ist die intensivierete Elternschaft für viele eine Herausforderung, auch außerhalb einer Pandemie. Es fehlt jedoch häufig noch an Vorbildern, an Verständnis bei Arbeitgeber:innen und auch an passenden Beratungsangeboten, die greifen bevor es zu spät ist.

Wir setzen uns dafür ein, Familien die richtigen Unterstützungsmaßnahmen zur richtigen Zeit an die Seite zu stellen und diese auszubauen. Insbesondere in Umbruchsphasen, ob verursacht durch eine Pandemie oder andere Ansprüche von Eltern, kann es kein einfaches "Weiter so" geben. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode braucht es einen Aktionsplan für Familien, dessen Details wir den zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften erarbeiten werden.

Unterstützer*innen

Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde); Eka von Kalben (KV Pinneberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Nadine Mai (KV Pinneberg); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Nicolaj Flemming (KV Kiel)

A 1.9 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 151 bis 153:

macht eine sofortige Verbesserung der Bedingungen in diesen Bereichen so schwierig. Deshalb müssen wir uns auch um deutlich ~~bessere Ausbildungsbedingungen~~ bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen kümmern und darüber hinaus den Zugang z.B. für qualifizierte Geflüchtete

Begründung

Zusätzlich zur Verbesserung der Situation in der Ausbildung brauchen wir für die Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegebereich bessere Arbeitsbedingungen, damit sie in ihrem Beruf bleiben. Viele gehen in Teilzeit, weil die Arbeitsbedingungen schlecht sind. Neben besserer Bezahlung geht es dabei um verlässliche Dienstpläne und familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Unterstützer*innen

Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Zapf (KV Rendsburg Eckernförde); Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Esther Drewsen (KV Nordfriesland)

A 1.10 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Lovis Möller (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 197 bis 198 einfügen:

Ausbildungsabschluss in Verbindung mit der Fachhochschulreife dem Abitur gleichzustellen

Damit ein Studium besser mit Kinderbetreuung, Beruf oder Wohnort vereinbar wird, setzen wir uns für mehr digitale Lehrangebote an den Hochschulen des Landes ein.

Begründung

Digitale Lehrangebote sind das Home-Office für Studierende. Die Pandemie hat gezeigt, dass digitale Vorlesungen und Take-Home-Prüfungen funktionieren. Auch nach Ende der Pandemie können Digitale Lehrangebote in vielen Lebenssituationen den Druck herausnehmen ohne dabei die Qualität des Gelernten negativ zu beeinflussen.

Unterstützer*innen

Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Andrea Herz (KV Pinneberg); Alina Klei (KV Pinneberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Mathis Reuß-Hennschen (KV Pinneberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Leonie Beers (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg)

B 1.1 Für eine gerechte digitale und moderne Schule

Antragsteller*in: Johannes Albig (KV Kiel)

Änderungsantrag zu B 1

Von Zeile 18 bis 19 einfügen:

- benachteiligte Schüler*innen durch Bildungsflattrates (Mobilfunkanschlüsse) mit „Education Pass“ . Die bereits erfolgte Anhebung des Hartz-IV-Satzes ist hierbei keine ausreichende Lösung, stattdessen wollen wir erwirken, dass das Bildungsministerium gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden praktikable Lösungen für Familien erarbeiten.

Nach Zeile 48 einfügen:

- Zeitnahe Lösung für die Beschaffung der Lehrkräfteendgeräte und für die ausreichende Unterstützung der Kommunen, um den technischen Support für diese zu gewährleisten.

Schnellere Digitalisierung auch durch bessere Zusammenarbeit!
Im zurückliegenden Pandemie-Jahr wurde die Schuld für mangelhafte technische Ausstattung, für fehlende oder falsche Lernplattformen und für Konzeptlosigkeit häufig zwischen Bildungsministerium, Kreisen, Kommunen und Schulen hin- und hergeschoben. Doch bei aller auch berechtigter Kritik, hilft ein Verharren in dieser am Ende niemandem. Wir wollen ein besseres Miteinander um gemeinsam schneller voran zu kommen, anstatt mit dem Finger auf andere zu zeigen. Für eine bessere Zusammenarbeit ist es überfällig, das unter Federführung des Bildungsministeriums eine angemessene Beteiligung der vershienden Akteure organisiert wird. Schulträger profitieren von frühzeitiger Weitergabe von Informationen. Das Bildungsministerium profitiert von schnellen Rückmeldungen aus der Praxis. Und von allem profitieren am Ende Lehrkräfte und vor allem Schüler*innen.

Unterstützer*innen

Steffen Regis (KV Kiel); Christian Osbar (KV Kiel); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Eka von Kalben (KV Pinneberg); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Bruno Hönel (KV Lübeck); Katrin Engeln (KV Ostholstein); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Malte Richert (KV Segeberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); André Kleyer (KV Lübeck)

B 1.2 Für eine gerechte digitale und moderne Schule

Antragsteller*in: Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu B 1

Von Zeile 14 bis 16 löschen:

- Zusammenarbeit mit den Schulträgern auch langfristige Angebote zur Ausleihe für alle Schüler*innen ~~ab der 5. Klasse~~, die kein eigenes Endgerät besitzen, durch GYOD-Ansätze (Get Your Own Device^[1]) schaffen.

Begründung

Digitale Schule beginnt bereits ab Klasse 1. Mit Programmen/Apps wie Antolin oder Anton wird in vielen Grundschulen gearbeitet. Beim Sofortausstattungsprogramm vom Bund und vom Land wurden auch Grundschulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet.

Unterstützer*innen

Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde); Florian Juhl (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Christian Osbar (KV Kiel); Christoph Maas (KV Pinneberg); Johannes Albig (KV Kiel); Annie Schubart (KV Ostholstein); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Nicolaj Flemming (KV Kiel); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Stefan Rasch (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg)

B 4.1 Chancen für alle! Was wir nicht erst seit der Corona-Krise für ein gerechtes Bildungssystem tun müssen

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu B 4

Von Zeile 23 bis 24 einfügen:

welche Zukunftschancen ihnen offenstehen, ist ein brisantes Gerechtigkeitsproblem, welches sich in der Corona-Krise verschärft.

Die aufgezeigten Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen vergrößern sich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, deren Eltern und den Lehrkräften. Bei den nachfolgenden Forderungen sind von daher auch immer Kinder und Jugendliche mit Behinderung einzubeziehen.

Begründung

Durch Aufnahme des neuen Absatzes zu Beginn sollen die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den Fokus gerückt werden und in den folgenden Texten berücksichtigt werden. Mit diesem Absatz vorweg kann dann auf eine Änderung im gesamten Text verzichtet werden.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Lutz Baastrup (KV Flensburg); Philipp Schmagold (KV Plön); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein)

B 4.2 Chancen für alle! Was wir nicht erst seit der Corona-Krise für ein gerechtes Bildungssystem tun müssen

Antragsteller*in: Johannes Albig (KV Kiel)

Änderungsantrag zu B 4

Von Zeile 95 bis 97 einfügen:

1. aller Art. Moderne Gebäude, technische und digitale Ausstattung, die besten Lernmittel um zeitgemäßes Lernen zu ermöglichen. Eine bessere Kooperation zwischen Bund, Ländern und auch Kommunen, denn ein ganzheitlicher Bildungsanspruch braucht Beiträge aller Ebenen. Finanzielle Zugangshürden und insbesondere Gebühren im Bildungsbereich müssen wir

Von Zeile 104 bis 106 einfügen:

2. Erleichterung, wenn finanzielle Anforderungen, wie Kosten für Schulbücher und Lernmaterialien, Kosten für den Transport zur Schule, Gebühren oder fehlende Vergütung für soziale Ausbildungen, Studienverwaltungsgebühren, Gebühren für die

Von Zeile 118 bis 121:

3. unterstützt durch multiprofessionelle Teams, die ihre Fähigkeiten in speziellen Bereichen wie der Sprachförderung, Inklusion, Digitalisierung, Berufsorientierung oder Sozialpädagogik Berufsorientierung einbringen. Bei Ferienkursen könnten neue soziale Kontakte geknüpft, Freizeit erlebt und freiwillig

Von Zeile 133 bis 135 einfügen:

4. diejenigen wieder Halt finden, denen diese Krise so schwer zu schaffen macht. Für die Erziehungsberatungsstellen mit ihrem niedrigschwelligen und zumeist systemischen und entwicklungspsychologischen Angebot braucht es im Sozialministerium dringend eine*n Ansprechpartner*in, um eine landesweite Verfügbarkeit auf hohem fachlichen Niveau zu unterstützen. Der Ausbau der psychologischen Therapieangebote ist dringend notwendig, da die Versorgung in diesem medizinischen Bereich schon vor der

Von Zeile 165 bis 166:

8. verdient haben. Dazu gehört auch, Ausbildungen weiter zu professionalisieren ~~und~~, von Ausbildungsgebühren zu befreien und zu vergüten.

Nach Zeile 176 einfügen:

9. [Zeilenumbruch]
10. Eine ganzheitliche Herangehensweise an Bildung! Schon heute gibt es Schulen, an denen mehr Mitarbeiter*innen der Schulträger und der Jugendhilfe arbeiten als Lehrkräfte. Schulsozialarbeit, Schulische Assistenz, Schulbegleitung, generell eine bessere Kooperation von Jugendhilfe und Schule können viel beitragen wenn wir Bildung ganzheitlich denken. Kinder und Jugendliche sind nicht nur Schüler*innen. Sie lernen am besten, wenn es ihnen gut geht, bei hohem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden. Wir Grüne haben in Schleswig-Holstein die Familienzentren vorangetrieben, um Familien besser zu erreichen und zu unterstützen, nun gilt es

aber auch Schulen systematisch für Unterstützungsangebote zu öffnen, die es zumeist ja schon gibt. Mit regelmäßigen Fallforen an Schulen, die durch Sozialpädagog*innen unterstützt werden, psychologischen Sprechstunden an Schulen durch Fachkräfte aus der Erziehungsberatung, Elternbildungsangeboten an Schulen und vielem weiteren gibt es viele gute Beispiele für ganzheitliche Bildungsansätze in unserem Land. Diese wollen wir unterstützen vernetzen und ausbauen.

Unterstützer*innen

Christian Osbar (KV Kiel); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Steffen Regis (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde); Eka von Kalben (KV Pinneberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Nadine Mai (KV Pinneberg); Luca Köpping (KV Kiel); Gaby Braune (KV Ostholstein); Claudia Jürgens (KV Kiel)

B 4.3 Chancen für alle! Was wir nicht erst seit der Corona-Krise für ein gerechtes Bildungssystem tun müssen

Antragsteller*in: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu B 4

Von Zeile 64 bis 66 einfügen:

niemanden mehr durchs Raster fallen lassen wollen, dann bedeutet das ein deutliches Bekenntnis und entschiedenes Handeln für ein inklusives Bildungssystem, das unabhängig von der finanziellen Ausstattung der Elternhäuser allen die gleichen

Nach Zeile 176 einfügen:

10. Es braucht inklusive Kitas, Schulen, Hochschulen und Verwaltungen! Unsere Gesellschaft braucht als Basis ein inklusives Bildungssystem, das sich von Kita, über die Schule, in die berufliche Bildung, die Hochschulen und die Erwachsenenbildung erstreckt. Grüne Bildungspolitik steht für Chancengerechtigkeit, Vielfalt, Kooperation, Wertschätzung und Multiprofessionalität. Alle Menschen sollen das Lernen können, was ihnen ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglicht. Dafür braucht es personelle und strukturelle Unterstützung in den Bildungseinrichtungen sowie ausreichend Systemzeit für multiprofessionelle Teamarbeit und individuelle Lernangebote. Wir verfolgen das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, die sich durch Kooperation statt durch Konkurrenz definiert und in der wir uns solidarisch füreinander einsetzen - unabhängig von den individuellen Voraussetzungen einer Person. Daher entwickeln wir ein inklusives Bildungssystem weiter, das Vielfalt als Chance anerkennt, und stehen für eine Bildungspolitik, die eine inklusive Gesellschaft fördert. Bildungsangebote- und einrichtungen müssen daher - nicht nur baulich - barrierefrei zugänglich sein. Die Verwaltungen und das gesamte pädagogische Personal müssen außerdem stärker darin geschult werden, die gesellschaftliche Vielfalt in ihren Entscheidungs- und Planungsprozessen zu berücksichtigen und inklusives Denken und Handeln in ihren (Arbeits-)Alltag zu integrieren.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Sven Gebhardt (KV Flensburg); Leon Bossen (KV Flensburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Klaus Guhl (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Nora Fuhrmann (KV Flensburg)

B 4.4 Chancen für alle! Was wir nicht erst seit der Corona-Krise für ein gerechtes Bildungssystem tun müssen

Antragsteller*in: Lovis Möller (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu B 4

Von Zeile 127 bis 129 einfügen:

3. entwickeln, eigene Talente zu entdecken und dabei gezielt gefördert zu werden. Damit ein Studium besser mit Kinderbetreuung, Beruf oder Wohnort vereinbar wird, setzen wir uns für mehr digitale Lehrangebote an den Hochschulen des Landes ein. Für das alles benötigen wir einen bundesweiten Bildungsrettungsfonds.

Begründung

Digitale Lehrangebote sind das Home-Office für Studierende. Die Pandemie hat gezeigt, dass digitale Vorlesungen und Take-Home-Prüfungen funktionieren. Auch nach Ende der Pandemie können Digitale Lehrangebote in vielen Lebenssituationen den Druck herausnehmen ohne dabei die Qualität des Gelernten negativ zu beeinflussen.

Unterstützer*innen

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Alina Klei (KV Pinneberg); Andrea Herz (KV Pinneberg); Mathis Reuß-Hennschen (KV Pinneberg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Stefan Rasch (KV Pinneberg)

C 1.1 Corona-Aktionsplan für Kinder und Jugendliche

Antragsteller*in: Leon Bossen (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu C 1

Nach Zeile 142 einfügen:

14. Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich für niedrigschwellige und unbürokratische Finanzierungsmöglichkeiten für sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte zur Erarbeitung von Maßnahmen, die bei der Bewältigung psychischer Folgen der Pandemie helfen sollen, einzusetzen.

Begründung

Das kulturwissenschaftliche Institut Essen beklagt in einem offenen Brief, dass sich die kontaktgebundene Sozialforschung während der gesamten Pandemie in einem Stillstand befand. Die Akquise von Fördermitteln für sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten in dieser Pandemie gestaltet sich für viele Forscher*innen schwierig, da es eine Vielzahl bürokratischer Hürden gibt (bspw. lange Antragsprüfzeiten, strenge gesetzliche Vorgaben bei der Ausschreibung und Bewerbungsfristen). Gerade in dieser Pandemie wäre es jedoch wichtig, sowohl natur- als auch sozialwissenschaftliche unbürokratisch, schnell und effektiv zu fördern. In Deutschland und in Schleswig-Holstein fehlt die Vielzahl sozialwissenschaftlicher Studien im Umgang mit dem Coronavirus, die im europäischen und nordamerikanischen Ausland teilweise üblich sind.

Insbesondere im Bereich der sozialwiss. Kindheits- und Jugendforschung braucht es schnelle und unbürokratische Fördermittel für Forschungsarbeiten, um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in dieser Krise zu bewerten. Nach der COPSYS-Studie des UKE Hamburg ist klar, dass sich die Lebensqualität und psychische Gesundheit vieler Kinder und Jugendlichen weiter verschlechtert. Die Kindheits- und Jugendforschung muss deshalb dringend unterstützt werden, um zu ermitteln, wie die Kinder und Jugendlichen nach dieser Pandemie schnell wieder ihre ursprüngliche Lebensqualität zurückgewinnen.

Unterstützer*innen

Nour AlAli (KV Schleswig-Flensburg); Alexandra Hackethal (KV Kiel); Klaus Guhl (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg)

C 1.2 Corona-Aktionsplan für Kinder und Jugendliche

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu C 1

Von Zeile 9 bis 10 einfügen:

kognitiven und sozialen Entwicklungen, müssen wir föderale Barrieren überwinden, Angebote besser koordinieren und Hilfen und Zuständigkeiten bündeln.

Die soziale Ungleichheit trifft besonders hart Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Bei den nachfolgenden Forderungen sind von daher auch immer Kinder und Jugendliche mit Behinderung einzubeziehen.

Begründung

Durch Aufnahme des neuen Absatzes zu Beginn sollen die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den Fokus gerückt werden und in den folgenden Texten berücksichtigt werden. Mit diesem Absatz vorweg kann dann auf eine Änderung im gesamten Text verzichtet werden.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Lutz Baastrup (KV Flensburg); Philipp Schmagold (KV Plön); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Leon Bossen (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

C 1.3 Corona-Aktionsplan für Kinder und Jugendliche

Antragsteller*in: Denise Loop (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu C 1

Von Zeile 105 bis 106 einfügen:

9. von Modellprojekten auch in diesem Bereich mit wissenschaftlicher Begleitung. Auch Ferien- und Freizeitangebote sollen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder möglich sein. In Absprache mit den Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit sollte ein Stufenplan zur Wiederaufnahme der Arbeit erarbeitet werden. Aufgrund der vielfältigen und unterschiedlichen Angebote und Vereinsstrukturen sollte dies regional abgestimmt werden.

Begründung

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit. Sie leisten einen großen Anteil der außerschulischen Aktivitäten für Kinder- und Jugendliche. In Ferien- und Freizeitangeboten haben Kinder- und Jugendliche unabhängig vom schulischen Leistungsdruck die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren, sei es bei den Pfadfinder, der Jugendwehr, DRK oder dem Sportvereinen. Um ein gutes Angebot zu organisieren brauchen die Ehrenamtlichen Planungssicherheit.

Unterstützer*innen

Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg); Leon Bossen (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Jasper Balke (KV Lübeck); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Johannes Albig (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Martin Hübner (KV Nordfriesland)

D 4.1 Positionierung zu Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden

Antragsteller*in: Anna Tranziska (KV Pinneberg), Benita von Brakel-Schmidt(KV Flensburg), Uta Röpke, Konstantin von Notz (KV Hzgt.Lauenb.), Amina Touré, Lasse Petersdotter, Steffen Regis, Luise Amtsberg, Jörn Pohl (KV Kiel), Cathy Nies (KV Ostholstein)

Änderungsantrag zu D 4

Globalalternative zu D4

Die Möglichkeit, religiöse Symbole selbstbestimmt zu tragen oder auf sie zu verzichten, zeichnet eine weltoffene und liberale Gesellschaft aus. Die große Mehrheit der Muslim:innen in Deutschland sieht die Vollverschleierung nicht als religiöses Gebot. Aber diese Entscheidung treffen die individuellen Grundrechtsträgerinnen, also die Frauen selbst, und niemand anderes für sie.

Burka und Niqab können Ausdruck eines patriarchalen, frauenfeindlichen Gesellschaftsbildes sein, das wir ablehnen. Keine Frau soll sich gegen ihren Willen verschleiern müssen. Wir betonen unsere Ablehnung jedweder fundamentalistischen Auslegung des Islams und jedes Zwangs zur Vollverschleierung.

Ein Verbot der Vollverschleierung in Bildungseinrichtungen, das über bisherige Verbote in öffentlichen Einrichtungen hinausgeht, würde allerdings nur das Problem der Unterdrückung verschlimmern, bereits bestehende Abhängigkeiten verstärken und die betroffenen Frauen noch mehr in die Unsichtbarkeit drängen. Die Situation der betroffenen Frauen würde nicht verbessert, sondern verschlechtert werden.

Statt auf verfassungsrechtlich fragwürdige, kaum durchsetzbare Verbote, setzen wir deshalb auf Radikalisierungsprävention und konsequente rechtliche Sanktionen gegen verfassungsfeindliche Vereins- und Gruppenstrukturen.

Frauen, die sich aus Zwang und patriarchalen Machtstrukturen lösen wollen, erfahren unsere Unterstützung und erhalten Zugang zu besonderen Beratungsangeboten. Als feministische Partei zielen unsere Maßnahmen gegen die Verursacher:innen von Unterdrückung und gegen Diskriminierungsstrukturen. Wir unterstützen Frauen, statt uns gegen sie zu stellen und die von Unterdrückung Betroffenen weiter zu isolieren.

Wir betonen, dass Bildung seit jeher Schlüssel zu Emanzipation und Aufklärung ist. Ziel aller unserer Maßnahmen muss daher sein, Opfer von Unterdrückung und patriarchalen Strukturen den Weg zu Bildungseinrichtungen und die Teilhabe am offenen und öffentlichen Diskurs auch weiterhin zu ermöglichen.

Unabhängig von der Diskussion um Burka und Niqab lehnen wir jedweden Versuch, Frauen über Kleidungs Vorschriften in bestimmte Rollen zu drängen, entschieden ab.

Begründung

In unserer Partei wird seit langem sehr intensiv über die Gründe des Tragens von Burka oder Niqab und über mögliche Verbote diskutiert. In zahlreichen Gremiensitzungen, mit und ohne externe Impulse, wurde sich inhaltlich ausgetauscht und intensiv um eine Positionierung der Partei gerungen.

Bereits auf dem Programmparteitag zur Landtagswahl am 27.11.2016 hat sich die Partei inhaltlich positioniert und gegen weitergehende Verbote als die, die es heute ohnehin schon gibt, beispielsweise das Tragen bei Gerichtsverhandlungen, ausgesprochen.

Vor etwa drei Jahren haben wir um diese beiden Absätze lange und intensiv diskutiert und argumentativ viel gerungen. Dieser Beschluss vereint die verschiedenen Aspekte einer komplexen Thematik und gilt für uns als kluge Entscheidung fort.

In den Pandemienmonaten, die hinter uns liegen, haben wir gelernt, dass wir zwar die Mimik hinter der Maske in der Kommunikation vermissen, diese aber nicht unabdingbar ist für ein gutes Miteinander. Auf einmal ist dies auch im Unterricht kein Problem mehr, da es die Pandemiesituation im Rahmen des Infektionsschutzes erforderlich macht. Daran können wir sehen: Obwohl wir die Mimik des Gegenübers nicht sehen können, gelingt der zwischenmenschliche Austausch. Wir haben also pandemiebedingt viel dazu gelernt und die Perspektive und damit auch Teile der Argumente gegen eine Gesichtsverschleierung wurden so entkräftet.

Für uns gilt weiterhin: In einer Zeit gezielter Spaltungsbestrebungen von islamistischer und rechter Seite ist es unumgänglich, einen kühlen Kopf zu bewahren und Streitfragen sachlich entlang (verfassungs)rechtlicher Vorgaben zu diskutieren.

Auch und gerade nach der öffentlich hitzig geführten Diskussion um ein „Verschleierungsverbot“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel fühlen wir uns in dieser gemeinsam gefundenen Position bestätigt. Klar ist, dass wir die handelnden Akteur:innen an den Hochschulen mit diesen Fragen nicht allein lassen werden und die Verantwortung nicht auf die einzelne Bildungseinrichtung oder die individuelle Lehrperson verlagern werden.

Unterstützer*innen

Benita von Brakel-Schmidt (KV Flensburg); Uta Röpke (KV Hgzt. Lauenburg); Konstantin von Notz (KV Hgzt. Lauenburg); Amina Touré (KV Kiel); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Steffen Regis (KV Kiel); Luise Amtsberg (KV Kiel); Jörn Pohl (KV Kiel); Cathy Nies (KV Ostholstein); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Bruno Hönel (KV Lübeck); Denise Loop (KV Dithmarschen); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Leon Bossen (KV Flensburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Martin Drees (KV Plön); Uta Boßmann (KV Kiel); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Jasper Balke (KV Lübeck); Julia Schmidtke (KV Kiel); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland) (KV Nordfriesland); Malte Richert (KV Segeberg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Nour AlAli (KV Schleswig-Flensburg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Lovis Möller (KV Pinneberg); Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Nicole Derber (KV Ostholstein); Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck); Hannah Wolf (KV Kiel); Matthias Albig (KV Kiel); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Gazi Freitag (KV Kiel); Anna Langsch (KV Kiel); Peer Rieck (KV Steinburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Paulina Spiess (KV Kiel); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Andreas Tietze (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg); Nora Fuhrmann (KV Flensburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Lennart Stahl (KV Segeberg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Alice Hakimy (KV Neumünster); Robert Włodarczyk (KV Herzogtum-Lauenburg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Niklas Willma (KV Neumünster)

D 6.1 Aus der Coronazeit lernen, digitale Chancen für Kommunalpolitik erhalten

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu D 6

Von Zeile 1 bis 3 einfügen:

§35a der Gemeindeordnung SH muss angepasst werden, so dass Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder und der Bevölkerung im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können – auch wenn keine Notwendigkeit

Begründung

Auch für die Teilnahme der Bevölkerung z.B. bei den Fragestunden für Einwohner:innen sowie zum Mitverfolgen der Sitzungen wäre dies sinnvoll

Unterstützer*innen

Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Anette Zierke (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Cäcilia Riederer (KV Herzogtum Lauenburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Kristian Warnholz (KV Pinneberg)

F 2.1 Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot verbessern

Antragsteller*in: Eka von Kalben, KV Pinneberg

Änderungsantrag zu F 2

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

von Beruf und Privatleben durch eine Förderung passgenauer Betreuungsangebote für Kinder weiter zu stärken. Davon unabhängig setzen wir uns auch dafür ein dass Arbeitgeber*innen familiengerechte Arbeitszeiten anbieten. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bedeutet auch genügend Zeit für Familien, die sie gemeinsam verbringen können.Die Betreuungszeiten der Kinder könnten dadurch besser zu den Arbeitszeiten der Eltern passen. Eltern mit Berufen im

Von Zeile 18 bis 24:

- ~~Änderung der Maximalstundenzahl pro Woche von 50h pro Kind auf eine Maximalstundenzahl von 217h pro Kind und Monat (Die durchschnittliche Stundenzahl pro Monat bleibt in etwa gleich, es wird aber eine flexible Verteilung der Stunden über den Monat ermöglicht).~~
- ~~Änderung der Bewertung von Schlafzeiten der Kinder bei Übernachtungen. Diese sollten nicht als volle Betreuungsstunden für das Kind gezählt werden.~~

Für Kitas, die für Kinder Übernachtungsmöglichkeiten bieten, muss es eine geänderte Maximalstundenzahl pro Woche geben, weil die Nachtschlafzeiten anders zu bewerten sind. Dieses könnte zum Beispiel durch eine Änderung der Maximalstundenzahl geregelt werden: Von derzeit 50h pro Kind und Woche auf eine Maximalstundenzahl von 217h pro Kind und Monat (Die durchschnittliche Stundenzahl pro Monat bleibt in etwa gleich, es wird aber eine flexible Verteilung der Stunden über den Monat ermöglicht). Auch könnte man die Schlafzeiten in der Nacht aus der Berechnung herausnehmen.

Begründung

Mit ist der Antrag noch zu sehr an der beruflichen Realität orientiert. Unsere Zeitpolitik bedeutet eben nicht nur flexible und ausreichende Kinderbetreuung sondern auch ausreichend Zeit für die Familie, das Ehrenamt und das Privatleben.

Unterstützer*innen

Steffen Regis (KV Kiel); Arne Pilniok (KV Pinneberg); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Johannes Albig (KV Kiel); Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg)

S 1.1 Änderungsanträge für die Beitrags- und Kassenordnung - Satzung

Antragsteller*in: Uta Bergfeld (KV SL-FL) u.a., Landesvorstand

Änderungsantrag zu S 1

Von Zeile 6 bis 15 löschen:

2. ~~Ersatzloses Streichen § 1 Abs. 2: „Dem Landesfinanzrat sind als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht die GeschäftsführerInnen der Kreisverbände und die LandesgeschäftsführerIn des Landesverbandes beigeordnet.“~~
~~Begründung: Die Stelle einer LandesgeschäftsführerIn gibt es nicht mehr. Deren Aufgaben werden von den beiden Landesvorsitzenden, der Landesschatzmeisterin und künftig der Wahlkampf-Managerin wahrgenommen. Selbstverständlich dürfen die GeschäftsführerInnen der KVe zu den LaFiRat-Sitzungen kommen. Aber es war bisher unüblich, und es ist zur Informationsbeschaffung auch nicht erforderlich. Dafür gibt es die KGF-Treffen.~~

Von Zeile 107 bis 108 löschen:

7. ~~Übrigens buchen wir so genannte Tellerspenden als Einnahmen aus Veranstaltungen.~~
~~{Zeilenumbruch}~~

Begründung

Die Stelle der Landesgeschäftsführer*in wurde vom Landesvorstand abgeschafft. Jeder Landesvorstand entscheidet, wie er die geschäftsführenden Aufgaben verteilt. In Zukunft könnte die Stelle also wieder von einem Landesvorstand erwünscht sein und reaktiviert werden.

Es ist etwas anderes an der Sitzung des Landesfinanzrats teilnehmen zu dürfen, weil dieser mitgliederöffentlich tagt oder als beratendes Mitglied zu diesem eingeladen zu werden. Die Kreisgeschäftsführer*innen sollten daher auch weiterhin als beratende Mitglieder dem Landesfinanzrat angehören. Zudem könnten diese als Mitglieder des Gremiums dann auch nicht bei Interna von der Sitzung ausgeschlossen werden.

Bei dem Punkt 7. wollen wir nichts streichen, das Programm macht das aber immer von selbst:-), sorry

Unterstützer*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Rainer Borcharding (KV SL-FL); Nour AlAli (KV Schleswig-Flensburg); Bini Sophie Schlamann (KV Schleswig-Flensburg); Christiane Mißfeldt (KV Schleswig-Flensburg); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Martin Drees (KV Plön); Katrin Samulowitz (KV Nordfriesland); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Leon Bossen (KV Flensburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland) (KV Nordfriesland)

S 1.2 Änderungsanträge für die Beitrags- und Kassenordnung - Satzung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu S 1

Von Zeile 107 bis 117:

7. Übrigens buchen wir so genannte Tellerspenden als Einnahmen aus Veranstaltungen.
~~{Zeilenumbruch}~~
8. ~~Ergänzung bei § 7:~~
~~„Zur gemeinsamen Finanzierung besonderer Projekte und gemeinsamer Infrastrukturmaßnahmen kann es einen Vorwegabzug von dem, was nach diesem Schlüssel auf die einzelnen KVe verteilt wird, geben.“~~
~~Begründung: Es ist das Auflegen eines Projekte-Fonds geplant, der aus Mitteln des Landesverbandes und der Kreisverbände finanziert werden soll. Während der Landesverband dafür einfach Mittel in seinem Haushalt bereitstellen muss, wird die satzungskonforme Generierung des KV-Anteils erst durch so einen Passus ermöglicht~~
8. Ergänzung bei § 7: „Zur gemeinsamen Finanzierung besonderer Projekte kann der Landesfinanzrat einen Vorwegabzug von dem, was nach diesem Schlüssel auf die einzelnen KVe verteilt wird, beschließen.“
Begründung: Der Änderungsantrag präzisiert die Formulierung und stellt klar, dass die Entscheidung über etwaige Vorwegabzüge beim Landesfinanzrat liegt. Da der Begriff „Infrastrukturmaßnahmen“ irritierend ist, soll er gestrichen werden.

„

Begründung

Ggf. mündlich

Unterstützer*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV SL-FL); Christiane Mißfeldt (KV Schleswig-Flensburg); Nour ALAli (KV Schleswig-Flensburg)

SF 1.1 Ein Sportfördergesetz für Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: Nicole Derber (KV Ostholstein)

Änderungsantrag zu SF 1

Von Zeile 52 bis 54 einfügen:

- die gesellschaftlichen Aufgaben des Sportes und seine Leistungen (des Sportes) wie Teilhabe, Integration, Inklusion, Gleichstellung, Prävention oder Gesundheitsförderung anerkannt und unterstrichen werden, sodass diese auch

Nach Zeile 60 einfügen:

- im Sinne des Gender Budgeting als Teil des Verwendungsnachweises die Geschlechtsanteile bei den geförderten Sportarten abgefragt werden und darauf geachtet wird, dass Mädchen* und Jungen*, Männer* und Frauen* in gleichem Maße von den Fördermitteln profitieren

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Ute Lefelmann-Petersen (KV Plön); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Annette Granzin (KV Ostholstein); Sonja Dietz (KV Kiel); Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck); Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Iris Werner (KV Rendsburg-Eckernförde); Hannah Wolf (KV Kiel); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Catharina Johanna Nies (KV Ostholstein); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Claudia Jürgens (KV Kiel)